

Stadt Speyer

Stadtverwaltung Speyer 67343 Speyer

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Kommunalaufsicht -
Postfach 1320
54203 Trier



Silke Schmitt
Finanzen

Maximilianstraße 90
67346 Speyer
Zimmer 205

Ihr Zeichen Unser Zeichen
17 4 - SP / 21a 130/1

13. März 2019

Haushalt der Stadt Speyer 2019

Beantwortung des weiteren Aufklärungsbedarfs bezüglich der Haushaltsgenehmigung

Sehr geehrte Frau Brescia,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 15.01.2019 (eingegangen am 19.02.2019) und teilen Ihnen hierzu Folgendes mit:

1. Haushaltswirtschaftliche Lage

Im Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 15.01.2019 wurde die Darstellung, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt verbessert wird, gefordert.

Im Haushalt 2019 stehen 178.121.980 € Erträgen 183.847.650 € Aufwendungen gegenüber. Dies bedeutet eine Senkung des Fehlbetrages gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12.261.464 €. Diese Senkung konnte trotz steigender Aufwendungen im Sozialbereich, sowie der weiteren Tariferhöhung und Gehaltserhöhung des Personals vollzogen werden.

Auch dieses Jahr umfasst der Teilhaushalt 04 Jugend, Familie, Senioren und Soziales den höchsten Zuschussbedarf. Stellt man diesem Teilhaushalt noch die Schlüsselzuweisung C1, C2 und C3, würde sich der Zuschussbedarf nur minimal verkleinern. Um weiterhin eine Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich zu gewährleisten, ist es unabdingbar hier eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Landes- und Bundesmittel zu erhalten.

Telefon
(06232) 14 2214
Telefax
(06232) 14 16 8131
E-Mail
kaemmerei@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt stellt auch der Feuerwehrbedarfsplan im Haushalt 2019 die Stadt vor finanzielle Herausforderungen. Die Neueinstellungen von weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern und der Neubau einer effizienten Feuerwache sind unabdingbar. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten, denen keine Kostendeckung seitens des Landes oder Bundes gegenübersteht.

Bei einer entsprechenden Finanzausstattung wäre es der Stadt Speyer möglich weitere Haushaltskonsolidierungen vorzunehmen.

Unser gemeinsames Ziel ist, begleitet von weiterhin guten Gewerbesteuererträgen, unsere Einsparanstrengungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes konsequent fortzuführen und den damit einhergehenden Schuldenabbau zu forcieren.

Wir möchten Ihnen jedoch auch mitteilen, dass wir ihre Forderung im Haushaltsgenehmigungsschreiben 2018, im Bereich der freiwilligen Leistungen die Zuschussobergrenze von 7.122.318 € einzuhalten, voraussichtlich verwirklichen konnten. Hier stehen noch die entsprechenden Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungslauf, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten) aus.

Auch werden wir auf Grundlage des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit weitere Ausschöpfungen der Ertragsmöglichkeiten überprüfen.

Maßnahmen, die zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Speyer führen, wurden bereits in den Jahren 2016 mit der Erhöhung der Gewerbesteuer, 2017 mit der Erhöhung der Grundsteuer und 2018 mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer veranlasst.

Wir werden auch weiterhin die Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung auf ihre aufgabengerechte, effektive und effiziente Veränderung hin überprüfen.

Infolgedessen können wir zurzeit keine verbindlichen Festlegungen mit einer detaillierten Beschreibung zur Haushaltskonsolidierung vorlegen.

Unsere bereits vorgelegten Jahresabschlüsse zeigen Ihnen jedoch auf, dass wir stets bemüht sind, auch während des Haushaltsjahres, Einsparungen vorzunehmen. Die Jahresabschlüsse schließen gegenüber dem Haushaltsplan anhaltend positiver ab. In den Vorjahren konnten sogar positive Ergebnisse erwirtschaftet werden. Der aktuelle Jahresabschluss 2018 wird auch positiver abschließen als in der Planung angenommen. Ferner wurde in 2018 die Liquiditätsverschuldung um 23 Mio. € zurückgefahren. Dieser Jahresabschluss verdeutlicht, dass die Stadt Speyer bestrebt ist Einsparungen vorzunehmen, Mehrerträge zu erwirtschaften bzw. die Entschul-

derung voranzutreiben. Weiterhin ist aktuell absehbar, dass auch im Jahr 2019 die Liquiditätskreditverschuldung minimiert werden kann.

Ebenso nehmen wir gerne das Angebot seitens der ADD an, zukünftig die Kommunikation zu vertiefen, um weitere Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

2. Historisches Museum der Pfalz

Neben dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bezirksverband Pfalz, dem Bistum Speyer, der Evangelischen Landeskirche der Pfalz und dem Hist. Verein der Pfalz e.V. ist die Stadt Speyer gewachsenes Mitglied der Stiftung Historisches Museum der Pfalz, welche die Museumseinrichtung mit landesmuseumalen Aufgaben unterhält. Die Stadt ist als Sitz des Museums auch Hauptnutznießer der Einrichtung.

Insoweit haben wir unseren jährlichen Stifteranteil – sowohl was den laufenden Unterhalt als auch die Mittel für (kleinere) Investitionen betrifft – von jeher als Pflichtaufgabe und gebundene Ausgabe betrachtet. Sollte die ADD diesen Aufwand allerdings als freiwillige Leistung beurteilen, hätte dies in Zeiten defizitärer Haushalte und des Kommunalen Entschuldungsfonds KEF wohl zwangsläufig zur Folge, dass sich die Stadt Speyer aus der Stiftung zurückziehen müsste und die Finanzierung des Historischen Museums der Pfalz auf andere Weise geregelt wird. Inwieweit die anderen Stiftungsmitglieder dies akzeptieren würden, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden.

Zur Frage der fehlenden Investitionsansätze für die weitergehenden Sanierungsmaßnahmen des Historischen Museums im Haushaltsjahr 2019:

Im Haushaltsjahr 2017 war dafür pauschal ein Betrag von 200.000 € eingestellt. Von dieser Summe wurden allerdings in 2017 nur 125.000 € für Planungsleistungen vom Historischen Museum abgerufen. Die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung stocken wegen der aus den Medien bekannten Problematik mit Fördermitteln und unter anderem der Frage, wer überhaupt befugt ist, Förderanträge aus dem Investitionsstock des Landes zu stellen.

Folglich wurden 75.000 € Investivmittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen; gleichzeitig wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein neuer Mittelansatz von 100.000 € vorgesehen. Wegen der juristischen Hängepartie konnte das Museum 2018 keine weiteren Aufträge im Zusammenhang mit der Sanierung vergeben, weshalb der 2018er Ansatz noch in voller Höhe verfügbar ist. Deshalb wurde für 2019 wegen des stockenden Mittelabflusses der Vorjahre kein Ansatz gebildet. Das Historische Museum hat allerdings Ende letzten Jahres für 2019 einen Mittelbedarf von ca. 170.000 € zur Wiederaufnahme der Sanierungsmaßnahmen angekündigt. Aus diesem Grund sind die übertragenen Restmittel aus 2017 (aus begonnener Maßnah-

me) und der (unangetastete) Haushaltsrest aus 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen worden, um die voraussichtlichen Investitionsaufwendungen dieses Jahr bedienen zu können.

3. Investive Maßnahmen

Den Hinweis, ob eine tatsächliche oder rechtliche Unabweisbarkeit bei den veranschlagten Investitionen „Neugestaltung Postplatz“ und „Umbau Heinrich-Lang-Platz“ vorliegt, haben wir intern nochmals besprochen. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass der größte Teil der Maßnahme „Heinrich-Lang-Platz“ zurückgestellt wird. Die Investition wird im Zusammenhang mit einer umfassenden Infrastrukturmaßnahme im Birken- und Nussbaumweg durchgeführt. Für dieses Jahr erfolgt lediglich die Erneuerung der desolaten Möblierung (Bänke, Abfallbehälter) und ggfs. eine Akzentuierung der Begrünung. Hierzu belaufen sich die Kosten auf 20.000 €.

Bei der Maßnahme „Postplatz“ sind wir dazu verpflichtet diese Infrastrukturmaßnahme auszuführen. Sie dient der Neuordnung des ÖPNV sowie dem fließenden und auch ruhenden Individualverkehr (Fahrradabstellanlagen, Lademöglichkeiten für Geschäfte). Wir möchten den Platz an die veränderten Bedürfnisse anpassen. Weiterhin soll der Platz eine bessere Aufenthaltsqualität bekommen sowie die Abmilderung des Klima-Hotspots vorgenommen werden. Dies wird durch Möblierung, Begrünung, Wasser-Elemente und eine Beleuchtung zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls verwirklicht. Es ist vorgesehen einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau - Kernstadt-Nord" zu stellen.

4. Stellenplan 2019

5. EBS

Im Genehmigungsschreiben haben Sie uns um die nochmalige Übersendung der aktuellen Berechnung der Rücklage gebeten. Die Berechnung haben wir als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Stadt Speyer
Finanzen
18. März 2019